



II-10103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/33-4-89

4739 IAB

1990 -02- 21

zu 4816 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen vom  
21. Dezember 1989, Nr. 4816/J-NR/1989,  
"Übernahme der Waagner-Biro AG durch die  
ÖIAG"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, von der mir zu den einzelnen Fragen nachfolgende Stellungnahme übermittelt wurde. In diesem Zusammenhang muß ich jedoch darauf hinweisen, daß sich diese Auskünfte lediglich auf den ÖIAG-Konzern beziehen.

Zu Frage 1:

"Trifft es zu, daß die ÖIAG die Waagner-Biro AG übernehmen möchte?"

In der ÖIAG werden derzeit Überlegungen hinsichtlich einer gesellschaftlichen Verschränkung ihres Konzernunternehmens SGP-VA Energie- und Umwelttechnik Ges.m.b.H. mit der Waagner-Biro AG angestellt. Dies würde jedoch zu keiner Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG bzw. durch ihre 100%ige Tochtergesellschaft Maschinen- und Anlagenbau Holding AG als

- 2 -

Muttergesellschaft der SGP-VA Energie- und Umwelttechnik Ges.m.b.H. führen, sondern eine Fusion der Unternehmen bedeuten, an denen neben der Maschinen- und Anlagenbau Holding AG auch die Länderbank weiterhin beteiligt ist.

Zu Frage 2:

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die geplante Zusammenführung der Geschäftstätigkeit im Rahmen einer umfassenden Privatisierung erfolgt?"

Im Zuge einer allfälligen Fusionierung dieser Unternehmen steht nicht die Frage einer Privatisierung im Vordergrund, sondern die der strategischen Ausrichtung. Die Gründe für den Zusammenschluß liegen ausschließlich in der Sicherung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Unternehmen.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Welche strategischen Konzepte liegen für diese Kooperation bisher vor?"

Welche Rationalisierungsmaßnahmen sind dabei geplant und wie soll das Standortproblem gelöst werden?"

Die für die strategische Ausrichtung notwendigen Konzepte sind derzeit in Ausarbeitung. Erst nach Vorliegen dieser Konzepte können Aussagen über konkrete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Standorte, gemacht werden.

Zu Frage 5:

"Wie ist Ihre Meinung zur geplanten Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG?"

Ich darf nochmals erwähnen, daß es sich hierbei nicht um eine Übernahme der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG handelt, sondern um eine strategische Allianz. Ich stehe diesen Plänen grundsätzlich positiv gegenüber, da durch die Zusammenführung beider Unternehmen Synergien genutzt und die Produktivität stark erhöht werden könnte.

Zu Frage 6:

"Wie wird dadurch die Börsenfähigkeit der ÖIAG beeinflusst?"

Die Börsenfähigkeit der neu zu gründenden Austrian Industries AG würde insofern positiv beeinflusst werden, da durch diesen Zusammenschluß entsprechend den strategischen Zielsetzungen der ÖIAG ein Kernbereich des Konzerns, die Umwelttechnik, gestärkt werden würde.

Wien, am 20. Februar 1990  
Der Bundesminister